

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CHECK Gültig ab 1. Juli 2021

Die wichtigsten Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Folgenden kurz zusammengefasst. Wer mehr lesen möchte, sollte sich auf die unten aufgeführten vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen. Diese Zusammenfassung dient als Erläuterung und ersetzt in keiner Weise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nur der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist verbindlich.

Kurz gefasst:

- Nach erfolgreicher Registrierung wird es möglich sein, Check-Fahrzeuge zu mieten und zu fahren. Zum Zeitpunkt der Anmietung gelten nur die aktuellen Preise. Nur registrierte Personen dürfen die Check-Fahrzeuge fahren.
- Sie müssen sicherstellen, dass Sie ein Zahlungsmittel verknüpft haben, auf dem Sie ein ausreichendes Guthaben haben, oder ein Zahlungsmittel eingerichtet haben, das von Check akzeptiert wird.
- Bevor Sie das Check-Fahrzeug starten, müssen Sie es auf neu aufgetretene Mängel und Schäden überprüfen und uns diese sofort melden.
- Während der Fahrt sind Sie für das Check-Fahrzeug verantwortlich, auch für den Fall einer Panne unterwegs.
- Bei Problemen sollten Sie sich immer mit uns in Verbindung setzen, z.B. wenn es neue Schäden am Check-Fahrzeug gibt oder wenn Sie die Fahrt nicht ordnungsgemäß beenden können.
- Sie sind für Bußgelder während oder als Folge der Fahrt verantwortlich.
- Die Fahrt endet, wenn Sie das Check-Fahrzeug ordnungsgemäß abgestellt und verriegelt haben und das Check-Fahrzeug dem nächsten Kunden wieder zur Verfügung gestellt haben.

§1 Gegenstand

(1) Das Check elektrische Gemeinschaftsfahrzeug Konzept wird betrieben von Check Germany GmbH, Handelskammer Nr.: HRB 93936. Registrierte Kunden können über die Check-App (wie unten definiert) Check-Fahrzeuge innerhalb des Betriebsbereiches anmieten, wenn diese verfügbar sind.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ('**AGB**') gelten für Germany GmbH, seine Konzernunternehmen oder jedes andere Unternehmen, das diese AGB für anwendbar erklärt (im Folgenden gemeinsam als: '**Check**' bezeichnet), und beziehen sich auf die Registrierung ('**Rahmenvertrag**') und die Anmietung von Check-Fahrzeugen (einzelner '**Mietvertrag**' oder '**Reservierung**'). Der Rahmenvertrag, der Mietvertrag und die AGB werden im Folgenden gemeinsam als '**der Vertrag**' bezeichnet).

(3) Der Rahmenvertrag zwischen dem Kunden und Check kommt in dem Moment zustande, in dem die Daten des Kunden (Vorname, Name, E-Mail und Zahlungsdaten) eingegeben wurden und der Kunde diesen AGB zugestimmt hat. Zusätzlich zu den AGB gelten für die Anmietung von Check-Fahrzeugen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kfz-Versicherung (in Bezug auf die Verwendung der Check E-Scooter) und die Preisliste. Bei Abschluss eines Rahmenvertrags ist weder Check noch der Kunde verpflichtet, separate Mietverträge abzuschließen. Zum Zeitpunkt der Reservierung gelten die neuesten Preise und Gebühren, die sowohl in der Preisliste als auch auf der Website www.ridecheck.app ('**die Website**') zu finden sind.

(4) Besteht Grund zu der Annahme, dass sich der Kunde nicht vertragsgemäß verhalten wird, ist Check berechtigt, die Registrierung eines Kunden abzulehnen. Ein Kunde darf sich nicht mehr als einmal registrieren.

(5) Check behält sich das Recht vor, Änderungen an den AGB und der Preisliste vorzunehmen. Kunden werden über Änderungen schnellstmöglich per E-Mail Nachricht, durch eine Ankündigung auf der Website und/oder über die Check-App informiert. Der Kunde (der kein gewerblicher Kunde ist) hat die Möglichkeit, den Vertrag aufzulösen, wenn er mit den Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden ist. Check wird bei der Bekanntgabe der Änderungen

ausdrücklich auf die vorstehende Regelung hinweisen. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung auf das Auflösungsrecht zu berufen. Die vorgenannte Auflösungsbefugnis gilt nicht bei unwesentlichen Änderungen, die für den Betrieb von Check erforderlich sind.

§2 Begriffsbestimmungen

(1) Die '**Check-App**' dient als Zugangsmittel, um Check-Fahrzeuge zu erhalten und zu mieten, soweit dies an den jeweiligen Check-Standorten technisch möglich ist. Nähere Informationen über die technische Verfügbarkeit und die verschiedenen Funktionen der Check-App an den verschiedenen Standorten finden Sie auf der Website.

(2) Der Begriff '**Check-Fahrzeug(e)**' wird so interpretiert, dass damit die Check E-Scooter oder andere Fahrzeuge gemeint sind, die unter das Check Gemeinschaftsfahrzeug Konzept fallen.

(3) Der Begriff '**Betriebsbereich**' wird interpretiert als 'der Bereich, innerhalb dessen Grenzen ein Check-Fahrzeug gemietet und eine Fahrt beendet werden kann'. Dieser Bereich wird in der Check-App deutlich angezeigt. Es ist nicht möglich, eine Fahrt zu beenden, wenn sich der Kunde außerhalb des Betriebsbereichs befindet. Alle Kunden, die dies versuchen, erhalten eine Benachrichtigung über die Check-App.

(4) Der Begriff '**Kunde**' wird so interpretiert, dass es sich um 'eine natürliche oder juristische Person oder ein Unternehmen handelt (die beiden letztgenannten und eine natürliche Person, die im Rahmen der Ausübung eines Berufs oder der Führung eines Unternehmens handelt, werden im Folgenden gemeinsam als '**gewerbliche Kunden**' bezeichnet), die sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei Check registriert haben und einen geschätzten Rahmenvertrag mit Check abgeschlossen haben'.

(5) Nur Führerscheine aus der EU und der EFTA werden als 'gültige Führerscheine' akzeptiert, wenn sie von der RDW als für den Austausch geeignet anerkannt werden.

§3 Account (Check-App)

(1) Der Zugriff auf die Check-Fahrzeuge erfolgt über die Check-App, für die sich die Kunden in ihr Account einloggen müssen. Die Check-App speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, die der Kunde an Check übermittelt hat. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Check-App sicher zu nutzen.

(2) Um die Check-App nutzen zu können, muss der Kunde über ein Mobiltelefon verfügen, das die technischen Voraussetzungen für die Check-App erfüllt. Check garantiert keine Kompatibilität. Kunden sind für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation verantwortlich und alle Kosten, die ihr Anbieter für die Datenübertragung berechnet, gehen zu Lasten des Kunden. Kunden müssen auch sicherstellen, dass ihre Mobiltelefone aufgeladen sind. Wenn der Akku leer ist, kann Check keine Verantwortung übernehmen, wenn der Kunde infolgedessen nicht in der Lage ist, das Check-Fahrzeug zu verwenden oder die Fahrt zu beenden.

(3) Das Auslesen, Kopieren oder Manipulieren der (Zugriff auf die) Check-App mit IT-Methoden ist verboten. Ein solcher Verstoß und jeder Versuch, dies zu tun, führt in erster Linie zum Ausschluss von der Check-App, wobei alle Kosten des Verstoßes im Falle eines daraus resultierenden Schadens auf Rechnung des Kunden gehen.

(4) Kunden sind verpflichtet, Check unverzüglich (über die Website oder das Support-Center über die Check-App) über Probleme im Zusammenhang mit dem Account oder der Check-App zu informieren, damit Check geeignete Maßnahmen ergreifen und Missbrauch verhindern kann. Kunden werden per E-Mail über die ergriffenen Maßnahmen informiert.

(5) Während des Registrierungsprozesses erstellen Kunden ein Passwort, mit dem sie Zugang zu vertraulichen Informationen und Funktionen auf der Website und der Check-App erhalten (z.B. Buchung von Check-Fahrzeugen, Überprüfung von Rechnungen und Überprüfung oder Änderung von persönlichen / Unternehmensdaten). Kunden verpflichten sich, das Passwort streng vertraulich und für Dritte nicht zugänglich zu speichern. Das Passwort eines Kunden darf in keinem Fall auf einem Zugangsmittel oder zugehörigen Trägermedium genannt oder gespeichert werden oder in

sonstiger Weise in der Nähe des Zugangsmittels gespeichert werden. Kunden werden das Passwort sofort ändern, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass es einem Dritten bekannt geworden ist. (6) Soweit dies aus gesetzlich vorgeschriebenen Gründen möglich ist, haften Kunden für alle Schäden, die durch den Verlust der Zugangsmittel entstehen, insbesondere wenn Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Check-Fahrzeugen erleichtert oder dadurch verursacht werden.

§4 Reservierungen und Abschluss einzelner Mietverträge

- (1) Registrierte Kunden können Check-Fahrzeuge bei Check mieten. Es können nur Check-Fahrzeuge eingesetzt werden, die dem Kunden zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen und nicht von anderen Kunden genutzt werden, gewartet werden oder anderweitig nicht verfügbar sind.
- (2) Der Mietvertrag für die Nutzung eines Check-Fahrzeugs kommt zustande, sobald der Kunde die Anmietung über sein Konto startet. Der Kunde ist verpflichtet, das Check-Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, Beschädigungen und starke Verschmutzungen zu prüfen und diese über die Check-App an Check zu melden. Im Schadensfall muss sich der Kunde über die Check-App mit dem Support-Center in Verbindung setzen, um Art und Schwere der Mängel, Schäden und/oder Verschmutzungen zu melden. Damit der Schaden dem Verursacher zugerechnet werden kann, muss die Meldung vor dem Starten des Motors erfolgen. Kunden sind verpflichtet, die entsprechenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu melden. Check ist berechtigt, die Benutzung des Check-Fahrzeugs zu untersagen, wenn Check dies für erforderlich hält (z.B. wenn die Sicherheit während der Fahrt gefährdet sein könnte).
- (3) Check ist berechtigt, den Kunden unter der in den persönlichen Daten des Kunden angegebenen Mobilfunknummer anzurufen, wenn Check dies für erforderlich hält (z.B. bei Problemen und/oder Verdacht auf Fehlnutzung / Missbrauch / Diebstahl). Check ist berechtigt, die (weitere) Nutzung des Check-Fahrzeugs zu unterbinden bzw. den Account zu deaktivieren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Verstoß gegen diese AGB, den Rahmenvertrag und/oder einen Mietvertrag vorliegt.
- (4) Die Laufzeit des Einzelmietvertrages beginnt mit dem Abschluss des Mietvertrages und endet, wenn der Kunde den Mietvertrag gemäß §15 gekündigt hat, oder wenn Check den Mietvertrag gemäß diesen Bedingungen einseitig kündigt.
- (5) Check behält sich das Recht vor, Mietverträge einseitig zu kündigen.
- (6) Check ist berechtigt, das Check-Fahrzeug in Absprache mit dem Kunden zu jedem Zeitpunkt zurückzurufen und durch ein vergleichbares Check-Fahrzeug zu ersetzen.
- (7) Check ist nicht verantwortlich oder haftbar für Einschränkungen und Ungenauigkeiten in Bezug auf die Check-App, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mobile Datendienste, überlastete Netzwerke und Wartung, Software-Updates, Verbesserungen der Check-App und/oder des Check-Internetportals.

§5 Fahrberechtigung, Überprüfung des Führerscheins

- (1) Nur natürliche Personen, die über ein aktives Check Account gemäß §5.3 verfügen, sind berechtigt, Check-Fahrzeuge zu nutzen. Das Gleiche gilt, wenn sie ein Fahrzeug im Rahmen der Drittabrechnung (siehe §7) auf Rechnung eines gewerblichen Kunden oder anderer Kunden nutzen.
- (2) Zur Nutzung von Check E-Scootern sind nur natürliche Personen berechtigt, die (a) ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der sie zum Führen eines Pkw (B) oder eines Mofas (AM) berechtigt und (b) den gültigen Führerschein während der Mietzeit jederzeit bei sich haben und alle darin enthaltenen Bedingungen und Einschränkungen einhalten.
- (3) Um das Account zu aktivieren, müssen Kunden, die natürliche Personen sind, ihre Identität in Form ihres Führerscheins und der korrekten Ausweisdokumente durch einen digitalen Verifizierungsprozess nachweisen können. Wenn sich nach der Überprüfung herausstellt, dass möglicherweise ein Betrug stattgefunden hat, wird Check die Angelegenheit der Polizei melden.

(3) Check behält sich das Recht vor, Kunden aufzufordern, eine Verifizierungsstelle aufzusuchen, um ihren gültigen Führerschein bei Check zur Verifizierung vorzulegen. Wenn Kunden dieser Aufforderung nicht nachkommen, kann Check ihr Account sperren.

(4) Die Berechtigung zum Führen eines Check E-Scooters erlischt unmittelbar nach Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis für die Dauer des Verlustes oder des Entzugs. Das oben Gesagte gilt auch für die Dauer eines Fahrverbots. Der Kunde ist verpflichtet, Check unverzüglich zu informieren, wenn ihm die Fahrerlaubnis entzogen oder die Fahrberechtigung eingeschränkt wird, sowie bei Fahrverboten, vorübergehender Beschlagnahme oder Aussetzung der Fahrerlaubnis.

(5) Bei Vorliegen eines begründeten Anlasses (z.B. bei Verdacht auf Betrug oder unzulässiges Verhalten) kann Check die Nutzung des Fahrzeugs untersagen (z.B. indem das abgestellte Fahrzeug per Fernsteuerung unbrauchbar gemacht wird).

(6) Check behält sich das Recht vor, das Account eines Kunden bei Vorliegen eines begründeten Anlasses (z.B. Verdacht auf Betrug oder ungebührliches Verhalten) zu sperren.

§6 Nutzung Ihres Accounts

(1) Um ein Check-Fahrzeug mieten, reservieren und anschließend nutzen zu können, muss der Kunde eine in der Check-App oder auf der Website angegebene Zahlungsmethode ausgewählt und die entsprechenden Angaben gemacht haben.

(2) Im Standard Zahlungsprofil müssen die Angaben zum Kontoinhaber / Kreditkarteninhaber mit denen des Kunden übereinstimmen. Kunden sind dafür verantwortlich, dass die an Check herausgegebenen persönlichen Daten des Benutzeraccounts aktuell gehalten werden. Dies gilt vor allem für ihre Adresse, E-Mail Adresse, Handynummer, Führerscheindaten und Bankkonto- oder Kreditkartendaten. Sind die Daten nachweislich nicht aktuell (z.B. Benachrichtigung per E-Mail nicht möglich, abgelaufene Handynummer), behält sich Check das Recht vor, den Account des Kunden für einen zu bestimmenden Zeitraum zu sperren.

(3) Abgesehen vom Fall der Drittabrechnung (§7) ist es allen Kunden strengstens untersagt, Dritten die Möglichkeit der Nutzung von Check-Fahrzeugen anzubieten. Es ist nicht zulässig, dass Kunden Login Informationen (Check Benutzername, Check Passwort und ggf. Check PIN) an Dritte weitergegeben werden. Das Vorstehende gilt auch, wenn der Dritte ein Check Kunde ist. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verwirkt der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von € 500, unbeschadet des Rechts von Check, Schadensersatz zu verlangen. Im letzteren Fall wird die Vertragsstrafe von dieser Vergütung abgezogen.

§7 Drittabrechnung

(1) Wenn ein Kunde die Zahlungsdaten einer anderen Partei (Körperschaft, Firma oder Einzelperson) in Verbindung mit der Registrierung und/oder individuellen Mietverträgen verwendet, muss der Kunde zuvor die Erlaubnis der Partei eingeholt haben, deren Zahlungsdaten übermittelt werden.

(2) Check ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sich direkt mit demjenigen in Verbindung zu setzen, dessen Zahlungsdaten der Kunde angegeben hat, um zu überprüfen, ob der Kunde tatsächlich die erforderliche Genehmigung eingeholt hat. Besteht der Verdacht, dass die erforderliche Genehmigung nicht eingeholt wurde, ist Check berechtigt, den Account sofort zu deaktivieren.

(3) Stellt sich heraus, dass der Kunde keine Genehmigung zur Drittabrechnung eingeholt hat und Check infolgedessen mit unbezahlten Forderungen für die Miete eines Check-Fahrzeugs konfrontiert wird, muss der Kunde die ausstehende Forderung auf eigene Rechnung begleichen und haftet für alle Schäden, die Check entstehen.

(4) Hat sich Check bei demjenigen, dessen Zahlungsdaten der Kunde übermittelt hat, vergewissert, dass die Erlaubnis zur Drittabrechnung erteilt wurde, haftet dieser neben dem

Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen des Kunden gegenüber Check, die sich aus dem Vertrag ergeben.

§8 Übertragung, Lastschriftinzug und Vorbenachrichtigung

(1) Check behält sich das Recht vor, seine Ansprüche aus Gründen des Vertragsverhältnisses zu übertragen. Kunden werden über eine solche Übertragung in der entsprechenden Rechnung informiert. In diesem Fall kann der Kunde die Zahlungsverpflichtung gegen vollständige Entlastung nur gegenüber dem Abtretungsempfänger erfüllen, wobei Check für allgemeine Fragen von Kunden, Beschwerden usw. verantwortlich bleibt.

(2) Der Kunde ermächtigt Check bzw. den Erwerber im Falle einer Forderungsabtretung (§8 Abs. 1), die im Zusammenhang mit dem/den Einzelmietvertrag(en) zu Lasten des Kunden anfallenden Entgelte und fälligen Vergütungsbeträge (bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) unwiderruflich durch Abbuchung von der Kreditkarte oder einem anderen im Check Account angegebenen Zahlungsmittel abzubuchen. In diesem Fall wird Check die für die Durchführung der Forderungsabtretung erforderlichen Daten an den Erwerber übermitteln, der diese Daten nicht für andere Zwecke verarbeiten oder nutzen darf.

(3) Check, bzw. der Erwerber wird im Falle des Forderungsübergangs (§8 Abs. 1) den Kunden mindestens zwei (2) Tage im Voraus über etwaige Abbuchungen informieren.

§9 Preise, Zahlungsrückstände, Guthaben

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Preise in der Höhe zu zahlen, die bei Beginn des Mietvertrages gilt. Alle Preise und Gebühren sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, wie sie auf der Website dargestellt ist. Es handelt sich hierbei um die endgültigen Preise, einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Beträge sind bei Beendigung des Mietvertrages fällig.

(2) Fahrguthaben können in Form von Euro-Gutschriften erworben werden. Es ist auch möglich, Euro-Gutschriften im Rahmen von Werbeaktionen auszugeben. Guthaben in Form von Euro-Gutschriften können nur für Mietvertragszahlungen verwendet werden. Die Euro-Gutschriften sind mindestens 3 Monate nach ihrer Entstehung oder ihrem Erwerb gültig (mit der Maßgabe, dass zuerst erworbene oder gekaufte Euro-Gutschriften auch zuerst verwendet werden).

(3) Im Rahmen von Werbeaktionen können Fahrguthaben auch in anderen Formen erworben werden, wie z.B. Rabatte auf Tarife oder andere Sonderaktionen. Für solche Werbeaktionen können von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen gelten.

(4) Erhält ein Kunde ein Guthaben, so wird dieses innerhalb von 5 Werktagen dem jeweiligen Account gutgeschrieben. Guthabenbeträge können nur dem individuellen Zahlungsprofil des Kunden (bestimmter Benutzer) gutgeschrieben werden.

(5) Bei Kunden, die kein Guthaben auf ihren Konten haben oder deren Nutzung das vorhandene Guthaben übersteigt, wird die Standardzahlungsmethode des Kunden für die Mietbeträge verwendet. Mit der Check-App können Kunden jederzeit den aktuellen Status ihrer Guthaben überprüfen.

(6) Privatkunden leisten Zahlungen gemäß der gewählten Zahlungsmethode. Kunden sind verpflichtet sicherzustellen, dass ihre gewählte Zahlungsmethode eine ausreichende Deckung bietet. Wird der abgebuchte Betrag von der Bank zurückgefordert, so hat der Kunde die entsprechenden Kosten von Check sowie eine Vertragsstrafe gemäß der dann geltenden Preisliste zu zahlen. Check behält sich das Recht vor, eine vom Kunden gewählte Zahlungsmethode abzulehnen.

§10 Allgemeine Pflichten des Kunden / Verbote

(1) Der Kunde ist verpflichtet:

- a) das Check-Fahrzeug sorgfältig zu verwenden und insbesondere das Benutzerhandbuch des Herstellers (falls verfügbar, siehe Website), die Fahrvorschriften und die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten zu beachten;

- b) das Check Support-Center unverzüglich über Schäden am Check-Fahrzeug und / oder (schwerwiegende) Verschmutzungen zu informieren;
 - c) das Check-Fahrzeug bei (vorzeitiger) Nutzungsende über die Check-App zu sperren;
 - d) sicherzustellen, dass die Check-Fahrzeuge nur in verkehrs- und betriebssicheren Situationen eingesetzt werden;
 - e) alle gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Check-Fahrzeugs einzuhalten, insbesondere aus Gründen des geltenden Straßenverkehrsrechts; und
 - f) sofort anzuhalten, falls auf dem Display im Armaturenbrett eine Warnleuchte aufleuchtet, und sich an das Support-Center zu wenden, um zu prüfen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.
- (2) Dem Kunden ist untersagt:
- a) das Check-Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu fahren, die die Fahrfähigkeit beeinflussen können. Es gilt ein striktes Alkoholverbot und daher ein maximaler Blutalkoholspiegel von 0,0 ‰;
 - b) das Check-Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder jede Form von Rennen zu verwenden;
 - c) das Check-Fahrzeug auf unbefestigten Straßen und auf privaten Grundstücken zu benutzen oder zu parken;
 - d) das Check-Fahrzeug für Fahrzeugtests, Fahrstunden oder für den gewerblichen Transport von Personen zu verwenden;
 - e) das Check-Fahrzeug zum Transport leicht entflammbarer, schädlicher oder anderweitig gefährlicher Stoffe zu verwenden, sofern diese die normalen inländischen Mengen erheblich überschreiten;
 - f) Gegenstände oder Substanzen mit dem Check-Fahrzeug zu transportieren, die die Verkehrssicherheit gefährden oder den Innenraum aufgrund ihrer Art, ihres Formats, ihrer Form oder ihres Gewichts beschädigen könnten;
 - g) das Check-Fahrzeug zur Begehung von Straftaten zu verwenden;
 - h) das Check-Fahrzeug zu verschmutzen;
 - i) mehr Passagiere als die auf der Registrierungsbescheinigung angegebene Nummer zu befördern;
 - j) willkürliche Reparaturen oder Änderungen am Check-Fahrzeug vorzunehmen oder diese durchführen zu lassen;
 - k) Kinder oder Tiere zu transportieren;
 - l) mit dem Check-Fahrzeug außerhalb der Deutschland zu reisen.
 - m) das Check-Fahrzeug auf eine Art und Weise zu benutzen, die zu einer Übertretung oder einem Verbrechen nach Deutschem Strafrecht, einer unerlaubten Handlung (*onrechtmatige daad*) nach Deutschem Zivilrecht, einem Verstoß gegen örtliche Gesetze oder Vorschriften oder auf eine Art und Weise führen kann, die zu einer Beschädigung des Fahrzeugs oder einer Störung der öffentlichen Ordnung führen kann.
- (3) Die Verwendung von an Check-Fahrzeugen vorhandenem Zubehör, wie z.B. einer Smartphone Halterung oder eines USB-Anschlusses, erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden.

§11 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Mängeln und Reparaturen

- (1) Der Kunde muss Unfälle, Schäden und Mängel, die während der Fahrt auftreten, unverzüglich dem Check Support-Center melden. Gleiches gilt für Unfälle, Schäden und Mängel, die zu Beginn der Mietzeit für das Check-Fahrzeug gelten, siehe § 4 Abs. 3.
- (2) Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Unfälle, an denen das Check-Fahrzeug beteiligt ist, der Polizei gemeldet und bei dieser registriert werden. Wenn die Polizei die Aufnahme eines Unfalls verweigert, muss der Kunde dies unverzüglich dem Check Support-Center melden und entsprechende Nachweise erbringen. In einem solchen Fall muss der Kunde das weitere Vorgehen mit dem Support-Center besprechen und dessen Anweisungen befolgen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall durch den Kunden oder einen Dritten verursacht wurde. Der Kunde darf den Unfallort erst verlassen, nachdem:

- a) die Polizei die Einzelheiten des Unfalls erhalten hat (oder, falls dies nicht möglich ist, nachdem das Check Support-Center gemäß §11 Abs. 2 informiert wurde);
- b) Check konsultiert und Maßnahmen zum Schutz der Beweismittel und zur Begrenzung von Schäden getroffen wurden; und
- c) das Check-Fahrzeug an eine Bergungsfirma übergeben oder auf andere Weise, wie mit Check vereinbart, sicher geparkt oder vom Kunden bewegt wurde.

(3) Im Falle eines Unfalls mit einem Check-Fahrzeug kann der Kunde keine Haftung übernehmen oder eine vergleichbare Erklärung abgeben. Wenn der Kunde dennoch eine Haftungserklärung abgibt, gilt dies nur persönlich für den Kunden. Weder Check noch seine Versicherer sind an diese Erklärung oder Verpflichtung gebunden.

(4) Unabhängig davon, ob ein Unfall vom Kunden oder von einem Dritten verursacht wurde, erhält der Kunde nach der Meldung ein Formular zur Unfallmeldung (das standardmäßig auf dem Kumpelsitz des Check-Fahrzeugs verfügbar ist). Der Kunde muss dieses Unfallberichtformular vollständig ausfüllen und innerhalb von 7 Tagen an Check zurücksenden. Wenn Check bis zu diesem Termin keine schriftliche Benachrichtigung über den Unfall erhalten hat, kann der Unfall nicht von der Versicherungsgesellschaft bearbeitet werden. Check behält sich in solchen Fällen das Recht vor, dem Kunden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Unfall und Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen in Rechnung zu stellen.

(5) Ausgleichszahlungen für Schäden am Check-Fahrzeug werden in jedem Fall an Check gezahlt. Wenn diese Zahlungen an den Kunden erfolgen, muss der Kunde diese an Check zahlen, ohne eine entsprechende Anfrage erhalten zu haben.

(6) Auf Verlangen von Check wird der Kunde jederzeit den genauen Standort des Check-Fahrzeugs bekannt geben und eine Besichtigung des Fahrzeugs ermöglichen. Auf Verlangen von Check wird der Kunde Fotos machen und diese an Check weiterleiten.

§12 Versicherungsdeckung

(1) Alle Check-Fahrzeuge verfügen über eine Haftpflichtversicherung (die Versicherungsbedingungen sind auf der Website verfügbar). Ab dem 1. Februar 2020 beträgt die Deckung pro Ereignis wie folgt: € 1.220.000,- für Waren und € 6.070.000,- für Personen. Diese Versicherung deckt Schäden, die bei der Benutzung des Check-Fahrzeugs an Dritten verursacht werden, mit Ausnahme einer Selbstbeteiligung von € 500,-. Für die vorgenannte Selbstbeteiligung, eine über den Versicherungsschutz hinausgehende Haftung und Schäden am Check-Fahrzeug selbst haftet der Kunde selbst. Nur Kunden, die das Check-Fahrzeug über ihr eigenes Account gemietet haben, können den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.

(2) Wurde der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden verursacht, besteht in keinem Fall Versicherungsschutz. In diesem Fall haftet der Kunde gegenüber Check.

§13 Haftung von Check

(1) Soweit dies im Rahmen des verbindlichen (Verbraucher-) Rechts zulässig ist, haftet Check gegenüber dem Kunden nicht, außer im Falle von Vorsatz oder vorsätzlicher Rücksichtslosigkeit von Check (Managern). Wenn Check dennoch haftet, ist diese Haftung immer auf den durch die Versicherung des Unternehmens abgedeckten Schaden beschränkt.

§14 Die Haftung des Kunden, Geldstrafen, Ausschluss von der Nutzung

(1) Kunden haften gegenüber Check für Schäden, die sie verursacht haben oder verursachen. Dies umfasst unter anderem den Diebstahl, die Beschädigung oder den Verlust des Check-Fahrzeugs und / oder des Zubehörs. Im Falle einer Haftung des Kunden ohne Versicherungsschutz stellt der Kunde Check von allen Ansprüchen Dritter frei.

(2) Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls erstreckt sich die Haftung des Kunden auch auf weitere Schäden, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Kosten für entgangene Mieteinnahmen, Untergrenze der Versicherungsprämie und Verwaltungskosten.

(3) Der Kunde haftet gegenüber Check für die Folgen von Verkehrsverstößen oder Straftaten, die mit Fahrzeugen von Check begangen werden. Der Kunde trägt alle daraus resultierenden Bußgelder und Kosten und stellt Check von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei. Für die Bearbeitung von Verkehrsverstößen (Verwarnungen, Kosten, Bußgelder, usw.) ist der Kunde verpflichtet, für jeden Vorfall eine Gebühr an Check zu entrichten. Die Höhe der Bearbeitungskosten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

(4) Falls der Kunde einen Unfall außerhalb des Betriebsbereichs verursacht, trägt der Kunde die Kosten, die sich aus der Rückgabe des Check-Fahrzeugs an den Betriebsbereich nach Abschluss der Reparaturen ergeben.

(5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine Fahrt innerhalb des Betriebsbereichs zu beenden. Wenn der Kunde das Check-Fahrzeug 'bis es Leer ist' fährt (d.h. bis keine Batteriekapazität mehr vorhanden ist) und sich das Fahrzeug dann außerhalb des Betriebsbereichs befindet, wird der Kunde Check unverzüglich darüber informieren. Check transportiert dann das Check-Fahrzeug so schnell wie möglich zum Betriebsbereich. Der Kunde zahlt Check dafür eine Gebühr gemäß Preisliste.

(6) Kunden zahlen eine Strafe gemäß den Zahlungsrichtlinien, wenn sie einer nicht zum Fahren berechtigten Person (siehe §6 und 7) erlauben, das Check-Fahrzeug zu benutzen, unbeschadet des Rechts von Check, Schadenersatz zu fordern. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe von einer etwaigen Vergütung abgezogen.

(7) Im Falle eines Verstoßes gegen den Rahmenvertrag, den Mietvertrag und/oder die AGB (einschließlich einer fehlenden Zahlung), kann Check die Abrechnungsfrage mit sofortiger Wirkung vorübergehend oder endgültig deaktivieren. Der Kunde wird über diesen Ausschluss per E-Mail informiert.

§15 Beendigung der Mietung

(1) Kunden, die die Mietung (also einen Einzelmietvertrag) kündigen wollen, sind dann verpflichtet:

a) das Check-Fahrzeug ordnungsgemäß und unter Berücksichtigung der Verkehrsregeln auf einem kostenlosen öffentlichen Parkplatz zu parken; und

b) die Vermietung nicht auf einem privaten oder gewerblichen Gelände (z.B. Parkplätzen, Hintergärten) zu beenden. Dieses Verbot gilt auch für Kundenparkplätze in Einkaufszentren, Supermärkten, Restaurants usw. Das Check-Fahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt für jedermann zugänglich sein.

(2) Die Mietzeit kann nur gekündigt werden,

a) wenn sich das Fahrzeug innerhalb der Grenzen des Betriebsbereichs befindet. Die Grenzen des Betriebsbereichs können online in der Check-App angezeigt werden. Die Anzeige in der Check-App dient zur Orientierung und es können keine Rechte daraus abgeleitet werden; und

b) wenn eine Mobilfunk- / Datenverbindung am Standort des Check-Fahrzeugs hergestellt werden kann. Ist dies nicht der Fall, muss der Kunde das Check-Fahrzeug woanders parken.

(3) Das Ende des Mietprozesses wird eingeleitet, wenn Kunden ihn über ihr Account (die App) beenden. Bei der Anmietung eines Check E-Scooters müssen Kunden alle mitgelieferten Helme unter dem Kumpelsitz des Check E-Scooters aufbewahren und den Kumpelsitz verriegeln. Wenn das Ende des Mietvorgangs durch die Verriegelung der Zentralverriegelung des Check-Fahrzeugs bestätigt wurde, ist die Mietzeit tatsächlich beendet worden. Verlässt der Kunde das Check-Fahrzeug, während die Mietzeit noch nicht beendet ist, wird die Miete auf Kosten des Kunden fortgesetzt.

(4) Kann die Anmietung nicht beendet werden, ist der Kunde verpflichtet, dies Check unverzüglich mitzuteilen und sich in der Nähe des Check-Fahrzeugs aufzuhalten, bis das Check Support-Center über das weitere Vorgehen entschieden hat. Mietmehrkosten, die nach Prüfung durch Check entstehen, sind dem Kunden zu erstatten, wenn dieser nicht in Verzug ist. Ein Kunde ist z.B. in Verzug, wenn das Check-Fahrzeug eine Beendigung der Mietzeit verhindert, das Fahrzeug sich außerhalb des Betriebsbereichs befindet oder das Fahrzeug nicht über die App ausgecheckt wurde.

(5) Im Falle eines Unfalls, der dazu führt, dass das Fahrzeug nicht mehr gefahren werden kann, endet die Mietzeit in jedem Fall mit der Übergabe des Fahrzeugs an das Abschleppunternehmen.

§16 Annullierung, Beendigung des Vertrages

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.

(2) Check ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Ankündigung zu kündigen, wenn der Kunde:

- a) eine Zahlung versäumt;
- b) bei der Registrierung oder während der Laufzeit des Vertrages unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen hat;
- c) gegen die Vereinbarung verstoßen hat und trotz Abmahnung erneut gegen die Vereinbarung verstößt oder Folgen von Verstößen nicht unverzüglich beseitigt hat; und/oder
- d) in einer Weise gegen den Vertrag verstoßen hat oder sich in sonstiger Weise so verhalten hat, dass Check die Fortsetzung des Vertrages mit dem Kunden nicht zugemutet werden kann.

(3) Im Falle der Beendigung des Vertrages wird der Zugang zu den Check-Fahrzeugen sofort gesperrt.

(4) Wird der Vertrag gemäß dem vorstehenden Absatz gekündigt, hat Check in erster Linie die folgenden Rechte:

- a) das Recht auf sofortige Rückgabe des zu diesem Zeitpunkt vom Kunden genutzten Check-Fahrzeugs. Gibt der Kunde das Check-Fahrzeug nicht unverzüglich zurück, ist Check berechtigt, auf Kosten des Kunden geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Check-Fahrzeug zurückzuholen; und
- b) Anspruch auf Entschädigung.

§17 Kein Auflösungsrecht

(1) Der Kunde erkennt an, dass bei Abschluss eines individuellen Mietvertrags der Service, der die Nutzung des Check-Fahrzeugs umfasst, von Check nach Gebrauch vollständig erfüllt wurde. Soweit erforderlich, verzichtet der Kunde im Voraus auf das Auflösungsrecht gemäß Artikel 6: 230p des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§18 Kundendetails

(1) Check benötigt verschiedene personenbezogene Daten des Kunden, um die Vereinbarung umzusetzen. Check verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Allgemeine Datenschutzverordnung ('**DSGVO**') und das Umsetzungsgesetz der Allgemeinen Datenschutzverordnung. Die Datenschutz- und Cookie-Richtlinie gilt für die Registrierung personenbezogener Daten durch Check sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Nutzung der Website. Diese Datenschutz- und Cookie-Richtlinie kann von Zeit zu Zeit geändert werden, wenn Entwicklungen Anlass dazu geben. Die aktuellsten Datenschutz- und Cookie-Richtlinien finden Sie auf der Website.

§19 Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen niederländischem Recht.

(2) Wenn zwischen Check und dem Kunden ein Streitfall entsteht, der von den Parteien nicht gemeinsam beigelegt werden kann, ist das Bezirksgericht Amsterdam ausschließlich für die

Beilegung von Streitigkeiten zuständig, die sich aus dem Rahmenvertrag, dem Mietvertrag und / oder diesen AGB ergeben oder damit verbunden sind.

(3) Kunden dürfen andere Rechte aufgrund des Rahmenvertrags, des Mietvertrags und / oder dieser AGB erst geltend machen, nachdem die vorherige schriftliche Genehmigung von Check an einen Dritten übertragen wurde.

(4) Es bestehen keine abweichenden mündlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden. Dies schließt E-Mail Nachrichten ein.

(5) Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nichtig sind oder werden, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

(6) Diese AGB gelten ab dem 1. Juni 2020. Bis zu diesem Datum sind die ab 1. Dezember 2019 gültigen „Allgemeine Geschäftsbedingungen Check“ die gültigen AGB der Vereinbarung.

§20 Support Center / Beschwerden

(1) Bei Fragen oder Beschwerden können Kunden Check über die Check-App oder über die Website kontaktieren.